

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 3 JuSchG für Kinder- und Jugendtanzveranstaltungen

Veranstaltungsart: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

(Adresse, PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

Veranstaltungstag: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_ Alter der Teilnehmer /-innen: \_\_\_\_\_

Ausnahme vom JuSchG: \_\_\_\_\_

Veranstalter /-in: \_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon / Mail / Fax: \_\_\_\_\_

Stellvertretung: \_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon / Mail / Fax: \_\_\_\_\_

Aufsichtspersonal \_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_

Programmablauf bzw. Gestaltung: \_\_\_\_\_

Maßnahmen zum Schutze der Kinder und Jugendlichen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising – Landshuterstr. 31, 85356 Freising, poststelle@kreis-fs.de. Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 3 JuSchG zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das SGB VIII (§§ 61 ff), das JuSchG, der JMStV, das BayDSG Art. 9 bis Art. 14 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den ergänzenden Hinweisen - Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz-lra@kreis-fs.de erreichen können.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Veranstalter

Unterschrift der Stellvertretung

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 3 JuSchG für Kinder- und Jugendtanzveranstaltungen

## Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Fachbereich kommunale Jugendarbeit benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 3 JuSchG zu bearbeiten. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag ggf. nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Freising so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer der Bearbeitung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch dieses nicht berührt.

Bitte füllen Sie ergänzend zu diesem Antrag den Jugendschutzfragebogen aus und senden Sie beides an [jugendschutz@kreis-fs.de](mailto:jugendschutz@kreis-fs.de), per Fax an 08161600587 oder per Post an:

Amt für Jugend und Familie

FB Jugendschutz

Landshuterstr. 31

85356 Freising